ETH-Zürich
Departement Physik

Benutzungsordnung der Physikbibliothek

8. Oktober 2007

1. Grundsätze

1.1. Zweck

Die Physikbibliothek dient den Angehörigen der ETH Zürich zur Versorgung mit aktueller wissenschaftlicher Information. Sie hat keine Archivierungsaufgaben.

1.2. Art der Bibliothek

Die Physikbibliothek ist eine Freihand Bibliothek.

1.3. Verwaltung

Die Bibliothek ist ein Betrieb des Departements Physik. Sie wird von der Bibliotheksleitung geführt. Die Bibliothekskommission plant und überwacht die Entwicklung der Physikbibliothek. Als Fachkommission entscheidet sie über größere Anschaffungen. Vorschläge für Anschaffungen seitens der Benützer sind willkommen.

2. Benutzung

2.1. Benutzerkreis

Die Bibliothek steht während ihrer Öffnungszeiten jedem Angehörigen der ETH Zürich zur Verfügung.

2.2. Ausschluss

Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung kann den Ausschluss zur Folge haben.

2.3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 21 Uhr. Die Bibliotheksleitung behält sich temporäre Änderung der Öffnungszeiten vor.

2.4. Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen nur diejenigen Angehörigen des Departements Physik die Bibliothek benutzen, welche beim Fingerabdruckserkennung System registriert sind. Berechtigt dazu sind die DozentInnen, die wissenschaftlichen, technischen und administrativen MitarbeiterInnen und die DiplomandInnen. Ihnen ist es nicht gestattet, Dritten Eintritt in die Bibliothek zu gewähren. Bei Missbrauch erfolgt die Sperrung des Fingerabdruckserkennung Kontos. Personen ohne ein solches Konto ist die Benutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten ausdrücklich untersagt. Die Bibliotheksleitung kann weitere Personen zur Registrierung eines Fingerabdruckserkennung Kontos berechtigen.

2.5. Nutzung des Internets

Die zur freien Verfügung aufgestellten Computer dienen in der Regel der Abfrage der Online-Angebote der ETH-Bibliothek.

3. Ausleihe

3.1. Ausleihbare Dokumente

Eine Ausleihe von Büchern ist gestattet. Für Zeitschriften und „Studentenbücher“ ist die Ausleihe untersagt.

3.2. Ausleihberechtigung

Zur Ausleihe berechtigt sind alle Benutzer welche ein gültiges Bibliothekskonto besitzen.

3.3. Selbstverbuchung ausgeliehener Bücher

Die Bücher müssen zur Ausleihe am Terminal unmittelbar vor dem Schalter (Selbstausleihestation) eingelesen werden. Eine Gebrauchsanweisung ist dort vorhanden.

3.4. Ausleihfrist

Die Ausleihefrist beträgt 60 Tage für interne Benutzer (Mitarbeiter) und 5 Tage für andere Benutzer (Studenten und auswärtige Benutzer). Beim Ablauf dieser Fristen bekommen die Benutzer automatisch einen Rückruf per Email. Die Bücher müssen dann zurückgegeben werden. Die Bücher dürfen in jeder Verbundsbibliothek abgegeben werden. Für die Rückgabe in der Physikbibliothek soll man immer die dafür speziell eingerichtete Rückgabekiste (graue Kasten am Schalter, *books return*) benutzen. Hier können auch Bücher von anderen Verbundsbibliothek abgegeben werden (für ZB Bücher bitte fragen).

3.5 Verlängerung der Ausleihefrist

Falls man eine Verlängerung der Ausleihefrist von unseren Büchern wünscht, soll man dies per Email, persönlich oder telefonisch nach Erhalt des Rückrufs melden. Eine Verlängerung der Ausleihefrist ist nur möglich, wenn keine Vormerkung für diese Bücher vorliegt. Unsere Bücher können bis zu sechs Mal verlängert werden. Danach müssen sie zurückgegeben und neu ausgeliehen werden.

3.5. Haftung

Für verlorene Bücher haftet die ausleihende Person.

3.6. Revision

Zur jährlich stattfindenden Revision, die in der Regel eine Woche pro Jahr in Anspruch nimmt, bleibt die Bibliothek für alle Benutzer geschlossen.

4. Regeln zur Lesesaalbenutzung

- Abends sind sämtliche persönlichen Unterlagen und Effekten mitzunehmen sowie die benützten Bibliotheksbücher an ihre richtigen Standorte zurückzustellen.
- **Im Lesesaal ist weder das Lagern noch der Konsum von Lebensmitteln oder Getränken (mit Ausnahme von Wasser) gestattet.**
- Im Lesesaal ist Ruhe zu bewahren. Für Diskussionen stehen die Besprechungsräume zur Verfügung.

Vom Ausschuss genehmigt am 8.10.2007
Für den Ausschuss: Prof. L. Degiorgi